

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
SG 42 – Bildung und Teilhabe
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Lernförderung

Wohngeld Kinderzuschlag SGB XII-Leistungen AsylbLG-Leistungen

Bitte legen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid bei

Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail

Schüler/in

Name	Vorname
Name der Schule, Ort	Klasse

Nachweis des Bedarfs

Der Bedarf der Lernförderung wurde von der Schule bestätigt (bitte Anlage zum Antrag verwenden)

Anbieter der Lernförderung (bitte zwei Kostenvoranschläge beifügen)

Name des gewünschten Nachhilfeeinstituts bzw. der Person	
IBAN	BIC

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Ablauf der Grundleistung (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder AsylbLG-Leistungen) jeweils neu beantragt werden müssen.

Mit der Antragstellung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule bzw. der Tageseinrichtung sowie den entsprechenden Dienstleistern ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. **Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag ohne meine Einwilligung nicht bearbeitet werden kann.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Anlage zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bestätigung der Schule zum Bedarf der Lernförderung

Eine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule liegt vor. Außerdem werden dadurch die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden.

Hinweis

Lernförderung kann nicht zur allgemeinen Notenverbesserung oder zum Erreichen bestimmter Noten zum Wechsel auf eine weiterführende Schule gewährt werden. Es müssen die unten angegebenen Voraussetzungen kumulativ vorliegen, damit die Lernförderung bewilligt werden kann.

Schüler/in

Name	Vorname
Name der Schule, Ort	Klasse

Für die Schülerin / den Schüler besteht Lernförderbedarf

im Unterrichtsfach / in den Unterrichtsfächern			
<input type="checkbox"/> im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum),			
<input type="checkbox"/> im Umfang von	Stunden/Woche	für den Zeitraum	von-bis (längstens bis Ende des Schuljahres)

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet (ausreichendes Leistungsniveau, Abschluss, Versetzung)
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Die Leistungsschwäche ist <u>nicht</u> auf unentschuldigte Fehlzeiten, anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Es bestehen <u>keine</u> geeignete und kostenfreie schulische Angebote

Ansprechpartner/in für Rückfragen

Name, Vorname	Telefon
Ort, Datum	Unterschrift der Lehrkraft und Stempel der Schule